



Die Hausmüll-Gebühren 2025

Update zur CO₂-Abgabe

Westerwaldkreis
Abfallwirtschaftsbetrieb



Gebührensteigerung ca. 4,2 %

Haushaltsgröße	Ein-Personen-haushalt	Zwei- bis Vier-Personen-haushalt	Fünf- und Mehr-Personen-haushalt
Jahresgebühr 2025 <small>bei Regelentsorgungsvolumen</small>	158,70 €	213,80 €	271,30 €
Gebühreknachlass bei Eigenkompostierung 2025	10,90 €	22,20 €	34,30 €
Jahresgebühr mit Eigenkompostierungsnachlass 2025	147,80 €	191,60 €	237,00 €

CO₂-Preis für Abfälle erstmals gebührenwirksam

Viele Abfallarten finden schlussendlich den Weg zu Müllheizkraftwerken.

Dort werden diese thermisch verwertet, also verbrannt. In Deutschland mit Kraft-Wärme-Kopplung. Dadurch wird (Fern-)Wärme produziert sowie Strom, so dass damit ein Teil des Energiebedarfs in Deutschland abgedeckt wird.

Ab dem Jahr 2024 veranlasste der deutsche Gesetzgeber die Gleichstellung derartiger Abfälle mit anderen fossilen Brennstoffen wie z.B. Öl, Benzin, Gas, Kohle. Es kommt zu einer CO₂-Bepreisung dieser Abfälle durch die Einführung eines nationalen Emissionshandels.

Im Ergebnis wird dadurch die Abfallentsorgung teurer. Allein für den WAB entstehen dadurch inzwischen mehr als 1 Mio. EURO an Mehrkosten/Jahr. Während für 2024 diese Mehrkosten noch vollständig aus den liquiden Rücklagen des Betriebes gezahlt und für die Gebührenkalkulation ausgeglichen wurden, muss diese Mehrbelastung 2025 erstmals auf die Gebühren umgelegt werden. Das allein macht mehr als die Hälfte der Gebührenerhöhung für 2025 aus.



Für ein über die Regelentsorgung hinausgehendes Zusatzvolumen entstehen folgende Gebühren

Abfallart	Restmüll	Biomüll
Zusätzliches Volumen	0,35 €/l zusätzl. Behältervolumen Beispiel: Statt 120 l Tonne eine 240 l Tonne = 120 l x 0,35€ = 42,00 € Zusatzgebühr/Jahr*	0,46 €/l zusätzl. Behältervolumen Beispiel: Statt 140 l Tonne eine 240 l Tonne = 100 l x 0,46 € = 46,00 € Zusatzgebühr/Jahr*
Zusätzl. Gefäß (ganzjährig)	80 l Tonne: 70,80 € 120 l Tonne: 83,50 € 240 l Tonne: 120,20 € Gebühren pro Jahr*	80 l Tonne: 75,30 € 140 l Tonne: 101,90 € 240 l Tonne: 156,00 € Gebühren pro Jahr*
Zusätzl. Gefäß (Saisontonne)	Nov.- einschl. April 80 l Tonne: 5,50 € 120 l Tonne: 6,40 € 240 l Tonne: 9,30 € Gebühren pro Monat*	Mai.- einschl. Okt 240 l Tonne: 14,90 € Gebühren pro Monat*
Vorübergehender Mehrbedarf zur Straßenabfuhr	70 l fassender grauer Restmüllsack : Die Gebühr beträgt 4,80 € und beinhaltet die Entsorgungskosten. 70 l fassender roter Windsack : Die Gebühr beträgt 2,40 € und beinhaltet die Entsorgungskosten.	90 l fassender brauner Biomüllsack aus Papier: Die Gebühr beträgt 2,70 € und beinhaltet die Entsorgungskosten.

Zu weiteren Gebührensätzen, die den **Hausmüll** betreffen, geben Ihnen die Damen und Herren der Hausmüllabteilung gerne Auskunft.

Wichtige Infos zum Hausmüllgebührenbescheid 2025

Ende März/Anfang April 2025 erhalten Sie den Gebührenbescheid für die Endabrechnung 2024 und die Vorausleistung 2025. Dafür werden die Einwohnermeldedaten des jeweiligen Grundstückes zum Stichtag 31.12.2024 zugrunde gelegt. Sollten Unstimmigkeiten bestehen, prüfen Sie den Bescheid bitte zunächst auf die Richtigkeit der Meldedaten. Bitte beachten Sie, dass die Hausmüllgebühren tages-scharf abgerechnet werden. Es ist daher wichtig, dass alle Um-, Zu-, Verzüge u.ä. unverzüglich den Meldeämtern der Verbandsgemeinden mitgeteilt werden, um die Änderung im Gebührenbescheid zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie hierbei die gesetzlich vorgegebene Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zugang des Bescheides.

Die nachfolgende Frageliste hilft Ihnen bei der Überprüfung der Meldedaten:

- **Zu-/Verzüge/Mieterwechsel etc.**
Sind bis zum Stichtag 31.12.2024 alle Änderungen auf dem Grundstück (Zu-/Verzüge/Mieterwechsel usw.) rechtzeitig der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung gemeldet worden?
Alle in der Folgezeit ab 2025 eintretenden Veränderungen werden von uns im Abgabenbescheid/Endabrechnung 2025 automatisch berücksichtigt, wenn sie der Verbandsgemeinde gemeldet worden sind.
- **Gemeinsamer Haushalt**
Führen Sie eine Haushaltsgemeinschaft und werden nicht als solche geführt? Dies ist häufig der Fall bei Lebensgemeinschaften/eheähnlichen Gemeinschaften oder voll-jährigen Kindern. Dann sind wir auf Ihren entsprechenden schriftlichen Hinweis angewiesen.



• **Enkel/Pflegekinder/Au-pair etc.**
Leben in Ihrem Haushalt Personen mit anderem Namen (z.B. Enkel, Pflegekinder usw.), die als separater Haushalt geführt werden? Auch hier bedarf es Ihres schriftlichen Hinweises an den WAB.

• **Fehler bei der Anmeldung**
Sind aufgrund fehlerhafter Angaben beim Einwohnermeldeamt durch den Anmeldenden auf Ihrem Grundstück Personen gemeldet, die sich dort tatsächlich jedoch nicht aufhalten? Bitte bei der Verbandsgemeinde abmelden.

• **Nebenwohnsitz**
Werden Personen veranlagt, die sich tatsächlich nicht oder nur selten auf dem Objekt aufhalten (z.B. Studenten, Personen mit Nebenwohnsitz)? Gegebenenfalls kann eine Freistellung in Frage kommen. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

• **Hauskauf/-verkauf**
Haben Sie dem WAB den Eigentümerwechsel bereits mitgeteilt? Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer eines Hauses sind verpflichtet, dies dem WAB mitzuteilen. Wir benötigen dazu die Kopie der Eintragungsnachricht ins Grundbuch. Haben Sie die Tonnen vom vorherigen Eigentümer übernommen? Dann geben Sie bitte auch die Tonnennummern an.

• **Unbewohnte Häuser und Wohnungen**
Haben Sie dem WAB den Leerstand des Hauses oder der Eigentumswohnung mitgeteilt? Beachten Sie bitte: Zur Gebühreneinstellung bei einem Leerstand muss die Entwertung (graue + grüne Tonne) bzw. Abholung (braune Tonne) der vorhandenen Abfallgefäße beim WAB schriftlich beantragt werden. Bleibt ein solcher Antrag aus, werden für das leer stehende Objekt weiterhin Gebühren in Form einer Pauschale erhoben, da eine Nutzung bzw. Bereitstellung der Abfallbehälter zur Abfuhr weiterhin möglich ist.



Bestandsabgleich bei vorgehaltenen Abfallgefäßen

Der WAB wird demnächst über einen längeren Zeitraum hinweg Bestandsabgleiche zu den jeweils vorgehaltenen Abfallgefäßen vornehmen. Es soll dadurch - stichprobenartig - festgestellt werden, wie gut sich der betriebliche Datenbestand der Abfallgefäße mit der jeweiligen Situation vor Ort deckt. Bestenfalls gibt es keine Differenzen; nach der Lebenserfahrung ist das aber vermutlich teilweise anders. Mit Hilfe der daraus gewonnenen Erkenntnisse soll geprüft werden, ob zu späterer Zeit eine Änderung des Gebührentarifsystems denkbar wäre. Optional zum bisherigen, haushaltsbezogenen Gebührentarif kommt ein gefäß-/volumenbezogener Gebührentarif in Frage. Das bleibt vorerst jedoch hypothetisch. Erforderliche Basis dafür wäre allemal ein entsprechend wirklichkeitsnaher Datenbestand über die jeweils vor Ort vorgehaltenen Abfallgefäße/Abfalltonnen. Der Bestandsabgleich soll einen Eindruck hierüber vermitteln. Aus diesem Grund wird der WAB zukünftig alle Grundstückseigentümer und Nutzer um eine entsprechende Mithilfe bitten, sofern gebührenrelevante Veränderungen am jeweiligen Grundstück eintreten und gemeldet werden. Dazu wurden die Vordrucke für die Änderungsmitteilungen überarbeitet und sind um die Möglichkeit der Eintragung der jeweils vor Ort stehenden Gefäß-/Tonnennummern ergänzt. Diese Gefäß-/Tonnennummern sind bei Zweiradbehältern gewöhnlicherweise auf dem jeweiligen Deckel eingepreßt zusätzlich zum Kreiswappen.



Westerwaldkreis
Abfallwirtschaftsbetrieb



56424 Moschheim
Bodener Str. 15
Tel.: 02602 / 6806-0
Fax: 02602 / 80568
wab.rlp.de
beratung@wab.rlp.de

Hausmüllgebührenbescheid 2025

„Endabrechnung“
Dieser Gebührenbescheid enthält zunächst die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Alle gemeldeten Änderungen bezüglich Ihres Haushaltes, die sich im Laufe des vergangenen Jahres ergeben haben, werden hier berücksichtigt.

„Adressat“
Adressat für den Gebührenbescheid ist immer der Grundstückseigentümer, auch wenn dieser nicht selbst am berechneten Objekt gemeldet ist. Änderungen der Eigentumsverhältnisse müssen schriftlich angezeigt und nachgewiesen werden.

„Vorausleistung“
Des weiteren enthält der Gebührenbescheid die Vorausleistung für das laufende Jahr. Maßgeblich hierfür ist der Meldestand zum 31. Dezember des Vorjahres. Änderungen, die sich im laufenden Jahr ergeben, werden mit der Endabrechnung im nächsten Jahr berücksichtigt.

„Objekt“
Als Objekt ist das Grundstück bezeichnet, welches in diesem Gebührenbescheid abgerechnet wird. Der Gebührenbescheid bezieht sich immer auf ein einziges Grundstück.

„Haushalte“
Auf einem Objekt können ein oder mehrere Haushalte gemeldet sein. Der Gebührenbescheid enthält immer alle am Objekt gemeldeten Haushalte und die relevante Haushaltsgröße, diese bekommen **keinen** separaten Gebührenbescheid.

Westerwaldkreis Abfallwirtschaftsbetrieb
Eigenbetrieb des Westerwaldkreises
Bodener Straße 15 • 56424 Moschheim

Internet: www.wab.rlp.de
eMail: wab@wab.rlp.de
Telefon 02602 / 68 06-0
Fax 02602 / 8 05 68

Durchwahl-Nr. 02602/6806XXX

Abgabenbescheid
Abfallentsorgung

Endabrechnung für 2024
Vorausleistung für 2025
Bescheid-Nr.: 654321
Datum: 15.03.2025 Seite: 1

Gebühren-Konto-Nr.: P 15000150

Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben

Bitte nutzen Sie unsere Postfach-Adresse:
Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb • Postfach 14 70 • 54404 Montabaur

Eheleute
Mustermann, Max & Marion
Übungsstraße 37
56432 Westerwaldstadt

Gebührensatzung: Auf Grund der Satzung des Westerwaldkreises über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet (AbfGS) in der derzeit geltenden Fassung werden die Abfallentsorgungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Objekt: 10 01 100 37
56432 Westerwaldstadt Übungsstraße 37

Nr.	Haushaltsvorstand	Personenzahl	Tarif- betrag	Kompost- nachlass	Summe	Zeitraum von bis
10	Mustermann, Max	4	205,10	22,40-	182,70	01.01-31.12/24
20	Anders, Andreas	1	152,20		152,20	01.01-31.12/24

Summe Objekt für 2024 334,90 EUR
- Angeforderter Abschlag für 2024 334,90 EUR
= Nachzahlung 2024 0,00 EUR
+ Vorausleistung für 2025 350,30 EUR
= Zu zahlender Betrag 350,30 EUR

350,30 EUR zahlbar bis spätestens 15.04.2025
Der Betrag wird mit der Mandatsreferenz: 15000150 von Ihrem Konto bei der MUSTERBANK eG
IBAN: DE99123456780008808880 BIC: ABCDDE99XYZ abgebucht.

Die Vorausleistung setzt sich wie folgt zusammen:

10	Mustermann, Max	4	213,80	22,20-	191,60	01.01-31.12/25
20	Anders, Andreas	1	158,70		158,70	01.01-31.12/25

Westerwaldkreis

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt; er ist ohne Dienststempelaufdruck und Unterschrift gültig. Rechtsbehelfsbelehrung einschl. Erläuterungen zu den Fälligkeitsterminen siehe Rückseite. Bitte tragen Sie Änderungsbegehren zum Bescheid schriftlich vor.

Westerwaldkreis

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55WAB00000053299
Konten: Sparkasse Westerwald-Sieg Nassauische Sparkasse
IBAN: DE22 5735 1030 0000 5012 70 IBAN: DE79 5105 0015 0803 1509 90
BIC: MALADE51AKO BIC: NASSDE55XXX

„Kontakt“
Bitte wenden Sie sich bei telefonischen Rückfragen möglichst an die hier angegebene Durchwahl, damit Sie direkt mit dem für Sie zuständigen Ansprechpartner verbunden sind.

„Gebührentonummer“
Mit dieser Nummer ist Ihr Grundstück beim WAB registriert. Bitte bei schriftlichen und telefonischen Rückfragen etc. stets angeben.

„Tarifbetrag“
Der Tarifbetrag bzw. die Jahresgebühr ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Personen im betreffenden Haushalt. Änderungen im laufenden Jahr werden mit der Schlussrechnung im nächsten Jahr ausgeglichen.

„Kompostnachlass“
Sofern Sie einen Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer gestellt haben, vermindert sich die Jahresgebühr um diesen Betrag.

„Zeitraum“
Der Zeitraum über den die betreffenden Personen im Haushalt gemeldet waren bestimmt die Höhe der Gebühr. Unter Umständen erfolgt eine zeitan-teilige Abrechnung.

„Rechnungsbetrag und Zahlungsziel“
Hier finden Sie den gesamten zu zahlenden Rechnungsbetrag zusammengesetzt aus der Endabrechnung des Vorjahres und der Vorausleistung für das laufende Jahr. Bitte beachten Sie das angegebene Datum bis zu dem die Zahlung spätestens erfolgt sein muss. **Ganz wichtig:** Widersprüche haben keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Zusatzinfos

Bitte beachten Sie, dass hier aus Platzgründen nur ein Beispiel eines Gebührenbescheides exemplarisch dargestellt werden kann. Sicherlich deckt das nicht jeden individuellen Fall ab.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Durchwahlnummer, die rechts oben in Ihrem Bescheid aufgedruckt ist. Allerdings bitten wir auch zu bedenken, dass beim Versand der Gebührenbescheide innerhalb weniger Tage ca. 70.000 Grundstückseigentümer Post von uns bekommen. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer Vollausslastung unserer Telefonleitungen in den ersten Tagen nach dem Versand. Wir bitten Sie daher um Geduld bei telefonischen Rückfragen. Da gebührenrelevante Änderungen **schriftlich** mitgeteilt werden müssen, empfehlen wir Ihnen, dies sofort zu tun. Der Telefonkontakt eignet sich vorrangig für die Einholung von sonstigen Auskünften.

In dieser Broschüre finden Sie wieder den Vordruck **„Änderungsmitteilung“**. Bitte beachten Sie dazu auch die Information auf der letzten Seite dieses Flyers.

Immer gut informiert mit der
WAB App

Download unter:
wab.rlp.de

